

Kreistagsdrucksache Nr. 013/15

AZ. 43/650

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: K6917 Altingen-Kayh, Ausbau

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 11.03.2015

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 18.03.2015

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Kreisstraße K 6917 mit Neubau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Ammerbuch-Altingen und der Kreisgrenze zu Herrenberg-Kayh zu planen (Planungsbeschluss).
2. Mit der Planung im Umfang der Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) soll das Ingenieurbüro beauftragt werden, das auch die Planung des Anschlussknotens der K 1040 an die B 28 im Landkreis Böblingen durchführt. Die voraussichtlichen Planungskosten dafür betragen ca. 35.000 €.
3. Die Planungen für die weiteren Leistungsphasen werden in die Zuständigkeit der Verwaltung gegeben.

Sachverhalt:

Mit Drucksache Nr. 69/05 wurde beschlossen, für das im Jahr 2005 ausgelaufene Kreisstraßenausbauprogramm vorerst kein Folgeprogramm aufzulegen. Seit diesem Beschluss wurden an Kreisstraßen lediglich Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Ein Programm zum Ausbau von Kreisstraßen existiert derzeit nicht.

Die Kreisstraße zwischen dem Abzweig der K 6918 bei Altingen und der Kreisgrenze zu Böblingen soll aus den nachfolgend genannten Gründen ausgebaut werden. Der Baubeschluss wird zu gegebener Zeit gefasst.

Im Zuge des Kreisstraßenausbaus wird die Anschlussstelle an die B 28 auf Gemarkung Herrenberg vom Landratsamt Böblingen überplant.

Netzfunktion der K 6917

Die Kreisstraße K 6917 verbindet Ammerbuch - Altingen über die K 1040, K 1041 und der K 1042 bei Herrenberg - Kayh (Landkreis BB) mit der Bundesstraße B 28 und der Bundesautobahn BAB A 81. Sie bildet damit den Anschluss an das überregionale Verkehrsnetz.

Verkehrsbelastung

Das vom Landkreis Böblingen beauftragte Verkehrsgutachten des Ingenieurbüro Stahl und Partner vom November 2011, ergänzt im Mai 2012, untersucht die verkehrliche Entwicklung im Raum Altingen – Kayh unter Berücksichtigung der Aufsiedlung des Baugebiets in Kayh und der Gewerbegebiete Hagen III und Hagen IV in Altingen sowie der Verfüllung des Gipsbruchs. In der Immissionsrechtlichen Genehmigung für die Verfüllung des Gipsbruchs (Erdeponie) sind 70 LKW-Fahrten pro Tag genehmigt. Ermittelt wurde der durchschnittliche werktägliche Verkehr DTV_w durch Zählung im November 2010. Unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren werden daraus Prognosewerte für das Jahr 2025 errechnet.



Quelle: Google Earth

Das Gutachten untersucht die verkehrlichen Veränderungen bei unterschiedlichen Anschlussituationen des nachgeordneten Straßennetzes an die B 28. Als Referenz wird grundsätzlich der Planungsfall 0 ohne Veränderung im Straßennetz berechnet.

- a) Planungsfall 1 zusätzlicher, einhüftiger Anschluss von der K 1040 an die B 28
- b) Planungsfall 2 wie Planungsfall 1, jedoch eingeschränkte Verkehrsbeziehungen
- c) Planungsfall 3 wie Planungsfall 1 mit zusätzlicher Lichtsignalanlage und Entfall des bisherigen Anschlusses bei Mönchberg

Das Gutachten zeigt, dass die Entwicklung der Raumschaft eine deutliche Erhöhung der Verkehrsbelastung bringt. Darüber hinaus führt der neue Anschluss an die B 28 aus den

Planfällen 1-3 zu einer weiteren Verkehrsbelastung. Die Ausbildung des neuen Anschlusses hingegen hat nur geringe Auswirkungen auf die K 6917 (vgl. Tabelle).

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung 2010 (DTV₂₀₁₀) auf Kreisstraßen im Landkreis Tübingen beträgt 3.233 Kfz/24h.

Die Entscheidung darüber, welcher Anschluss tatsächlich gebaut wird, obliegt allein dem Bund als Träger der Straßenbaulast. Vom Landkreis Böblingen vorgesehen ist der Planungsfall 1. Da der Landkreis Tübingen hierüber keine Entscheidungskompetenz besitzt, werde diese Informationen nachrichtlich weitergegeben.

| Durchschnittlicher werk­täglicher Verkehr [Kfz/24h] | 2010 | Prognose für 2025, | | | |
|---|-------|--------------------|-------|-------|-------|
| | | Planungsfall: | | | |
| Streckenabschnitt | | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Abzweig K 6918 bei Altingen bis Zufahrt Gewerbegebiet | 4.765 | 6.795 | 7.065 | 6.930 | 7.065 |
| Zufahrt Gewerbegebiet bis Zufahrt Deponie | 3.575 | 5.510 | 5.780 | 5.645 | 5.780 |
| Zufahrt Deponie bis Zufahrt Gipswerk | 3.580 | 4.990 | 5.260 | 5.125 | 5.260 |
| Zufahrt Gipswerk bis Kreisgrenze Böblingen | 3.825 | 5.260 | 5.530 | 5.395 | 5.530 |

Verkehrsprognose DTV_w Ingenieurbüro Stahl und Partner

Ausbauzustand

Die Kreisstraße weist derzeit eine bituminös befestigte Breite von im Mittel 5,30 m bis 5,50 m auf. An Engstellen beträgt die befestigte Breite lediglich 4,90 m. Nach gültigem Regelwerk beträgt die erforderliche befestigte Breite mindestens 6,50 m (RAS-Q 1996) oder sogar 8,00 m (RAL 2012). Bereits heute müssen im Begegnungsfall LKW-LKW Fahrzeuge ins Bankett ausweichen.

Die Straße besitzt keinen frostsicheren und tragfähigen Aufbau. Die letzte Belagsmaßnahme erfolgte 1996. Die damals aufgebrachte Trag- Deckschicht weist mittlerweile starke Ausmauerungen und erste Fahrbahnausbrüche auf. Die Erneuerung des Belags für schätzungsweise 180.000,- bis 200.000,- € in den nächsten Jahren ist absehbar. Die Zustandserfassung und –Bewertung auf Kreisstraßen 2014 (ZEB) ergab je nach Abschnitt die Zustandswerte 4 (schlecht) und 5 (sehr schlecht) auf einer Scala von 1 bis 5.

Die Fahrbahn­ränder und Bankette sind stark ausgefahren. Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen sind nicht ausreichend dimensioniert und in schlechtem Zustand. Im Jahr 2014 musste die Straße nach einem Starkregeneignis vorübergehend gesperrt werden.

Ein straßenbegleitender Radweg ist nicht vorhanden.

Unter Berücksichtigung der Netzfunktion, des derzeitigen Streckenzustandes sowie der momentanen und der zu erwartenden Verkehrsbelastung ist der Ausbau der Kreisstraße mit Neuanschluss an die B 28 dringend geboten. Mit Blick auf erhebliche anstehende Belags-

maßnahmen in Höhe von 180.000 bis 200.000 € erscheint der Ausbau auch aus wirtschaftlichen Erwägungen angezeigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Baukosten

Ein Vorentwurf mit Kostenschätzung aus 2010 liegt vor. Die Baukosten für den Ausbau der K 6917 auf Gemarkung Ammerbuch werden auf rd. 750.000 € geschätzt. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass diese Kostenschätzung noch nicht belastbar ist. Aktuelle Baukosten werden im Zuge der Entwurfsplanung ermittelt. Die Baukosten enthalten keinen Ansatz für Ausgleichsmaßnahmen aus dem Umweltfachbeitrag und werden separat angesetzt. Über die Kostenfortschreibung im Laufe des Planungsfortschritts wird zu gegebener Zeit berichtet.

Planungskosten

Für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sind nach HOAI 33 % des Honoraransatzes fällig. Bei anrechenbaren Kosten von rd. 750.000,- € beläuft sich das vorläufige Honorar auf ca. 22.000 €. Für den Umweltfachbeitrag werden pauschal 10.000 € kalkuliert. Für das Sicherheitsaudit sind rd. 3.000 € veranschlagt. Somit belaufen sich die vorläufigen Planungskosten auf ca. 35.000 €. Im Haushaltsplan sind unter der Haushaltsstelle 2.6500.9513.000 K 6917 Altingen – Kayh 40.000,- € eingestellt.

Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme (Ausbau und neuer Anschluss an B 28) nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurde vom Regierungspräsidium Tübingen bestätigt. Der Antrag des Landkreises Tübingen auf Aufnahme der Gesamtmaßnahme ins Förderprogramm ist für Herbst 2015 vorgesehen. Der Fördersatz beträgt voraussichtlich 50% der Baukosten.

Zuschuss Dritter

Der Landkreis Böblingen hat großes Interesse an einer neuen Anschlussstelle an die B 28, da hierdurch die Belastung aus Verkehr für die Wohngebiete in Kayh und Mönchberg reduziert werden kann. Er trägt die Baukosten der Maßnahmen auf Gemarkung Herrenberg und erhält die anteiligen LGVFG-Mittel. Darüber hinaus hat der Landkreis Böblingen angeboten, für die Gesamtmaßnahme die Bauüberwachung zu übernehmen, sofern der Landkreis Tübingen die Bearbeitung der Förderung übernimmt. Der Abschluss einer Vereinbarung ist vorgesehen.

Die Gemeinde Ammerbuch trägt die Mehrkosten für den Anschluss des neuen Gewerbegebiets. Darüber hinaus hat die Gemeinde ein Interesse am verbesserten Anschluss der Gewerbegebiete an das überregionale Verkehrsnetz und beteiligt sich am Ausbau der Kreisstraße mit einem Festbetrag von 50.000,- €. Über mögliche Beteiligungen des Deponiebetreibers an den Anschlusskosten für die Gemeindestraße wurde noch nicht verhandelt.

| Vorläufige Kostenverteilung | | | |
|------------------------------------|-----|---------------------|---|
| Baukosten (Schätzung 2010) | | 750.000,00 € | Die Vorplanung wurde bereits 2010 durchgeführt. |
| Förderung nach LGVFG bis zu | 50% | -375.000,00 € | |
| Planungskosten Lph. 3+4 | | 35.000,00 € | |
| weitere Planungskosten | | 30.000,00 € | |
| Ausgleichsmaßnahmen | | 20.000,00 € | |
| Zuschüsse der Gemeinde | | -50.000,00 € | |
| Anteil Landkreis | | 410.000,00 € | |